

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20151624

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Verschiedene Anfragen zu den Ratssitzungen am 07.05.2015 und 25.06.2015
Bezeichnung der Vorlage Streik im Sozial- und Erziehungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	25.06.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Im Hinblick auf die Warnstreiks sowie den ab 11. Mai 2105 unbefristeten Streik im Sozial- und Erziehungsdienst, hier explizit im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen, gab es zu den Ratssitzungen am 07. Mai 2015 und am 25.06.2015 Anfragen und Anträge aus verschiedenen Fraktionen.

Seitens der Verwaltung werden nachfolgend die Fakten, schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit den finanziellen Gegebenheiten, dargestellt. Auf die unterschiedlichen Fragestellungen in den Anfragen und Anträgen wird dabei eingegangen.

Notdienste / Notgruppen

Mit der Gewerkschaft „ver.di“ wurde kurz vor Beginn des unbefristet ausgerufenen Streiks ab dem 11. Mai 2015 über Notdienste im Sozial- und Erziehungsdienst verhandelt. Dabei standen insbesondere die Notgruppen für die städtischen Kitas im Focus. Mit ver.di wurde vereinbart, 2 Kindertageseinrichtungen für Notgruppen zu benennen und dort jeweils zwei Gruppen, eine für unter dreijährige und eine für über dreijährige Kinder, einzurichten. Das Betreuungspersonal für diese Gruppen wurde wechselnd aus dem Potential der streikenden Personen über ver.di bereitgestellt.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20151624

Die Information über die Notgruppen erfolgte stets aktualisiert über die Internetseite der Stadt Bochum und über die örtlichen Medien. Der Bedarf für Notgruppenplätze war von Anfang an sehr groß, deshalb musste die Vergabe der Plätze an strenge Kriterien gebunden werden. Die Berufstätigkeit der Eltern war Grundvoraussetzung, darüber hinaus musste seitens der Arbeitgeber bescheinigt werden, dass kein Urlaub genommen werden konnte und dass die Kinder nicht mit an den Arbeitsplatz genommen werden konnten. Trotz der für die Eltern schwierigen Situation und des dadurch bedingten hohen Gesprächsbedarf der Bürger konnte die Organisation der Notgruppen ohne nennenswerte Probleme abgewickelt werden. An dieser Stelle ist die gute Kooperation auf der Arbeitsebene mit der Gewerkschaft ver.di hervorzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Streiks lässt sich Folgendes zusammenfassen:

Derzeit ist davon auszugehen, dass durch eine 10%ige Tarifierhöhung (Forderung der Gewerkschaft) Mehrpersonalkosten für den gesamten Sozial- und Erziehungsdienst in der Stadt Bochum in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR ausgelöst würden.

Eine konkrete Einsparsumme für das gesamte Personal im Sozial- und Erziehungsdienst, die aufgrund nicht gezahlter Personalkosten bisher erzielt wurde, kann derzeit noch nicht benannt werden. Die Personalkosten-Kürzungsbeträge werden nachträglich für den Vormonat durch die Personalverwaltung eingegeben, erst dann kann eine Auswertung der tatsächlichen Zahlungseinstellungen erfolgen.

Da die Abrechnung für Juni, mit der die Rückrechnungen für die Mai-Streiktage erfolgt, erst Ende Juni vorgenommen wird, ist eine realistische Größenordnung der Gesamteinsparung für den Sozial- und Erziehungsdienst aktuell noch nicht zu beziffern.

Kita-Kosten und Elternbeiträge

Für den Bereich der städtischen Kitas läge die Erhöhungssumme im Falle einer 10%igen Tarifsteigerung bei ca. 900.000,-- EUR jährlich.

Der reguläre Kostenaufwand für das Personal in den städtischen Kitas beläuft sich auf ca. 700.000,--EUR monatlich. Davon ausgehend, dass sämtliche Streiktage zusammen bisher fast einen kompletten Monat ausmachen, jedoch unter Berücksichtigung von Personalkosten, die trotz des Streiks zu leisten waren (Besetzung der Notgruppen, Urlaubstage), liegt der bisherige Einsparbetrag im Kita-Bereich, vorsichtig geschätzt, bei ca. 500.000,--EUR.

Die Kita-Elternbeiträge wurden während des Streiks weiter gezahlt. Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungen des Akademischen Förderungswerkes (AkaFö) der Ruhr-Uni (deren zwei Kitas wurden ebenfalls bestreikt) waren 1411 Kita-Plätze vom Streik betroffen. Es gibt aufgrund des beitragsfreien Kita-Jahres, der Befreiung der Geschwisterkinder vom Elternbeitrag und Nichtzahlern wegen geringen Einkommens für diese betroffenen Kita-Plätze ca. 700 beitragszahlende Eltern. Das Beitragsaufkommen beläuft sich für diese Zielgruppe auf monatlich ca. 93.000,--EUR. Eine eventuelle Erstattungssumme wäre in dieser Größenordnung zu leisten, weil der Streik bisher insgesamt ca. einen Monat andauerte.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20151624

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Bereits seit Beginn des Streiks wurde angekündigt, die Verpflegungskosten im Rahmen der vereinbarten Betreuungsverträge für die Streiktage zu erstatten, weil an dieser Stelle keine Kosten entstanden sind. Um den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten, soll hier auf einen vollständigen Monatsbeitrag für alle Kinder, die vom Streik betroffen waren, verzichtet werden. Ausgenommen sind die Kinder, die in Notgruppen versorgt wurden. Ein Monatsbeitrag für eine Verpflegung an fünf Tagen in der Woche kostet 43,-- EUR. 881 Kinder nehmen in städtischen Kitas an der Verpflegung teil. Es entsteht eine Erstattungssumme in Höhe von ca. 35.000,--EUR.